



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 154-2023  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.204

Eingereicht am: 15.06.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)  
Gfeller (Schangnau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Umsetzung der nationalen Jagdverordnung – Vollzug der Wolfsregulation bei Erreichen der Schadschwelle

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass Wolfsabschüsse auf kantonalem Gebiet verfügt und umgesetzt werden, wenn die Schadschwelle nach nationalem Gesetz erreicht worden ist
2. die Prioritäten der kantonalen Wildhut so zu setzten, dass die Wolfsregulation nach nationalem Gesetz Vorrang hat
3. die finanziellen und personellen Ressourcen für die Wolfsregulationen nach nationalem Gesetz sicherzustellen
4. sicherzustellen, dass, wenn Dritte für die Abschussverfügung beigezogen werden, diese vom Kanton entschädigt werden
5. eine «Wolfswehr» im Kanton Bern aufzubauen, zu koordinieren und zu finanzieren

### Begründung:

Die Motion bezieht sich auf Anfrage 18 der Sommersession 2023 «Änderungen der Bundesvorgaben zur Regulation von Wölfen – Umsetzung im Kanton Bern» von Ernst Wandfluh (Kandergrund, SVP). Die Antwort des Regierungsrates auf die Frage, ob der Kanton über die nötigen Ressourcen verfügt, um die neu geltenden Vorgaben umzusetzen, lautete, dass die Ressourcen der Wildhut beschränkt sind und es daher zwangsläufig zu einer Prioritätensetzung kommt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Prioritätensetzung so in Auftrag zu geben, dass der Schutz der Nutz- und Heimtiere sowie der Menschen und daher die Regulation der Wölfe Vorrang hat. Die Wolfspopulation ist weiterhin stark zunehmend, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis noch mehr Tiere trotz Herdenschutz und auch Personen durch Grossraubtiere gefährdet werden. Der

Schutz von Mensch und Tier muss daher durch eine korrekte Prioritätensetzung sichergestellt werden. In derselben Antwort verlautete der Regierungsrat, dass nach Bundesrecht für den Vollzug der Abschüsse Dritte eingesetzt werden können, diese ihre Einsätze aber unentgeltlich leisten müssen. Der Regierungsrat wird aufgefordert die finanziellen Ressourcen sicherzustellen, um diese durch den Kanton zu entschädigen. Der Vollzug von Problemtieren ist gesetzlich geregelt, die Aufwände dazu sind daher von der Allgemeinheit zu tragen und dürfen nicht bei einzelnen Personen bleiben.

Nach einem Wolfsübergriff sind die Betroffenen nebst der grossen psychischen Belastung mit zahlreichen weiteren Aufwänden konfrontiert. Zur Unterstützung von Tierhalterinnen und Tierhaltern, die von Wolfsübergriffen betroffen sind, soll der Regierungsrat daher den Aufbau und die Koordination einer Wolfswehr in Auftrag geben. Die Wolfswehr kann nach Wolfsübergriffen eingesetzt werden, um bei Wiederinstandstellungsarbeiten zu helfen und die Betroffenen zu unterstützen. Deren Finanzierung muss der Kanton über die national zusätzlich gesprochenen finanziellen Mittel für den Herdenschutz gewährleisten.

Verteiler

– Grosser Rat